

Weitere Informationen zum Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb der Schulcafeteria der „Sophie-von-Brabant-Schule (SvB) – Standort Willy-Mock-Str. 12“

- Die Sophie-von-Brabant-Schule ist eine Grund- und Mittelstufenschule mit zwei Standorten und befindet sich in Schulträgerschaft der Universitätsstadt Marburg.
- Dieses Interessenbekundungsverfahren bezieht sich auf den Betrieb der Cafeteria am Standort Willy-Mock-Straße 12, 35037 Marburg.
An diesem Schulstandort werden aktuell die Jahrgangsstufen 1 – 7 (rund 400 Schüler*innen) beschult.
- Der Cafeteria-Betrieb umfasst die Versorgung der Schüler*innen mit warmer Mittagsversorgung und ein umfassendes, wechselndes Kioskangebot.
- Das Angebot soll die Grundsätze einer gesunden, ausgewogenen, abwechslungsreichen und schülerorientierten Ernährung (z. B. Vollkornangebote, wenig zuckerhaltige Getränke) berücksichtigen.
- Eine Zusammenstellung aus einer breiten Angebotspalette unter Beachtung der DGE-Qualitätsstandards in der Schulverpflegung wird vorausgesetzt.
- Die Öffnungszeiten von 7.30 bis 14.00 Uhr sind an allen hessischen Schultagen zu gewährleisten. Eine Mittagsverpflegung während der Ferien im Rahmen der Ferienbetreuung zu gewährleisten, wäre wünschenswert.
- Für den Grundschulbereich sind an allen hessischen Schultagen ca. 120-145 Essen für die Schüler*innen der Jgst. 1 – 4 vor Ort herzustellen und auszugeben (Abgabepreis = 4,00 €/pro Essen)
- Für den weiterführenden Schulbereich findet aktuell einmal wöchentlich ein verpflichtendes Mittagessen für die Jgst. 5, 6 und 7 für jeweils ca. 40 Schüler*innen statt. Für diese Mittagessen ab Jgst. 5 beträgt der Abrechnungspreis 4,50 €.
- Ein weiterer Ausbau der Mittagsversorgung wird angestrebt.
- Täglich sind sowohl für die Grundschul Kinder als auch für die Schüler*innen des weiterführenden Schulzweiges 2 Menülinien (davon eine vegetarische Menülinie) anzubieten.
- Soweit dies möglich ist, soll auch eine passende Mittagsverpflegung für Schüler*innen mit Einschränkungen durch Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten und religiösen Vorgaben angeboten werden.
- Zu den Pflichten des Cafeteria-Betreibers gehören u. a. das Sauberhalten der Küchen- und Ausgabebereiche sowie der Tische, die Einhaltung der Hygienevorschriften nach HACCP und die Regelung der Speiseresteentsorgung.
- Der Pachtzins beträgt 150,- €/ Monat zzgl. MwSt. (für 10 Monate/Jahr). Außerdem ist für die Nebenkosten (Strom, Wasser, etc.) eine Pauschale von 2,15 € pro Betriebstag zzgl. MwSt. zu entrichten.
- Eine Verkaufsprovision ist mit der Schulleitung auszuhandeln
- Der Fachdienst Schule stellt die Zubereitungs- und Verkaufsfläche nebst Einrichtung sowie Geschirr etc. zur Verfügung. Eine Küche, in der frisch gekocht werden kann, sowie Lager- und Kühlmöglichkeiten sind vorhanden.
- Vom Betreiber wird ein Speise- und Getränkeangebot erwartet, das sich an folgenden Beispielen orientieren sollte:
 - Mineralwasser (still, medium, classic)
 - Säfte und Schorlen
 - Evtl. Milch
 - (Vollkorn-) Backwaren
 - Belegte (Vollkorn-) Brötchen
 - Snacks/Wraps/Salate
 - Frisches Obst/Obstsalat
 - Müsli
 - Quark/Joghurt
- Gentechnisch veränderte Lebensmittel dürfen nicht angeboten werden.

- Vorzugsweise sollen Produkte aus ökologischer Erzeugung, regionaler Herkunft und saisonale Produkte in das Angebot einfließen.
- Das endgültige Warenangebot ist mit dem Fachdienst Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule abzustimmen. Tabakwaren, alkoholische Getränke sowie Energy-Drinks dürfen nicht angeboten werden.
- Es wird Wert auf ein geringes Müllaufkommen gelegt (keine Einwegverpackungen).
- Besonderer Wert wird auf eine gute Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde sowie auf einen aufgeschlossenen und zuvorkommenden Umgang mit den Schüler*innen gelegt. Wünsche und Anregungen aus der Schulgemeinde sollen in das Angebot einfließen.
- Die Einbeziehung von Schüler*innen höherer Jahrgangsstufen (auch Standort Uferstraße) bei der Planung und Umsetzung des Cafeteria-Betriebes ist denkbar.
- Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Besprechungen wird erwartet.

Bewerbungen von Existenzgründern werden von der Universitätsstadt Marburg gerne gesehen und begrüßt.

Bei ähnlich qualifizierten Bewerbungen wird großer Wert auf die schulische Entscheidung gelegt.

Von Bewerbenden erwarten wir die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Arbeitsschutzbestimmungen, Regelungen zum Mindestlohn etc.)

Einer Bewerbung sollten folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Name, Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner*in
- Kurze Beschreibung des/der Bewerbenden insbesondere bzgl. der gastronomischen Erfahrungen/ Erfahrungen bzgl. Schulverpflegung
- Mögliche Sortimentsliste mit Preisangaben

Ihre Bewerbung bitten wir bis spätestens **17.06.2022** an die Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Schule, Barfüßerstr. 52, 35037 Marburg oder per E-Mail an brigitte.kraus@marburg-stadt.de zu richten.

Für Rückfragen zu dem Interessenbekundungsverfahren stehen wir Ihnen ab 07.06.2022 unter der Telefonnummer: 06421 201-1207 oder per E-Mail (brigitte.kraus@marburg-stadt.de) gerne zur Verfügung.

Um Eindrücke der Gegebenheiten vor Ort gewinnen zu können, bieten wir am Donnerstag, den 09.06.2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einen Besichtigungstermin an.

Bitte melden Sie sich zu diesem Termin über die vorgenannten Kontaktdaten an.

Vertragspartner ist die Universitätsstadt Marburg – Fachdienst Schule
 Der Vertrag wird zunächst für ein Schuljahr abgeschlossen. Vertragsbeginn ist der 01.08.2022. Sofern keine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Schuljahres durch eine der Vertragsparteien erfolgt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr zum Ablauf des Schuljahres.